

Europäer drängen in die Schweiz

Bisher wirkte sich die Zuwanderung positiv aus

Seit Einführung der Personenfreizügigkeit Anfang Juni hat die Zahl der Einwanderer aus EU- und Efta-Ländern stark zugenommen. Die Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft sind bisher jedoch alles andere als negativ.

Von BERNHARD KISLIG

Der Anstieg ist massiv: In den ersten drei Monaten seit Inkrafttreten der vollständigen Personenfreizügigkeit haben sich aus den bisherigen EU- und Efta-Staaten 24300 Personen in der Schweiz als Daueraufenthalter registriert. Zuvor war das Kontingent für ein ganzes Jahr auf maximal 15300 Einwanderer beschränkt. Einen entsprechenden Bericht von Radio DRS bestätigte gestern Jonas Montani, Sprecher des Bundesamts für Migration (BFM).

Keine Überraschung

Die starke Zunahme kam gemäss Rita Baldegger, Sprecherin des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco), nicht überraschend. Viele Einwanderer hätten mit ihrem Gesuch auf die Beseitigung der Kontingente gewartet, erklärt sie. Zwei Drittel der registrierten Daueraufenthalter hätten schon vorher in der Schweiz gearbeitet. Sie geht davon aus, dass die Zahlen wieder sinken.

Die Entwicklung der ersten drei Monate gibt ihr Recht: Im Juni wurden 10800 Aufenthaltsbewilligungen erteilt, im August waren es noch 6300.

Schwemme oder Mangel?

Beim Thema Zuwanderung stehen vor allem zwei Themen im Fokus der öffentlichen Diskussion: einerseits die Angst vor allzu vielen Ausländern und andererseits die Angst vor einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Gemäss Wirtschaftszahlen, die für



Das Gedränge wird zunehmen: Die Bevölkerung der meisten Schweizer Kantone wird bis 2030 weiter wachsen – hauptsächlich wegen der Zuwanderung. Bild Keystone

dieses Jahr vorliegen, scheint sich die starke Zunahme der Daueraufenthalter bisher nicht negativ auszuwirken. Die Expertengruppe des Bundes hat Anfang Oktober ihre Wachstumsprognose für 2007 von bisher 2,3 auf 2,6 Prozent erhöht.

Für 2008 prognostiziert sie allerdings weiterhin eine Verlangsamung auf 1,9 Prozent.

Das anhaltende Wirtschaftswachstum führt zu höherer Beschäftigung. Die Expertengruppe erhöhte ihre Prognose für den Beschäftigungszuwachs von 1,9 auf 2,1 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass die schweizerische Wirtschaft auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen ist und deshalb die neuen Daueraufenthalter wohl dankbar aufnimmt. Die Arbeitslosenquote der

Monate August und September bestätigen dies (siehe auch Text im Kasten).

Serge Gaillard, Leiter der Direktion für Arbeit beim Seco, wies gegenüber Radio DRS darauf hin, dass die florierende Wirtschaft eine der Hauptgründe für die starke Zuwanderung sei. Die Erfahrung zeige, dass bei einer Rezession viele der Einwanderer die

Schweiz wieder verlassen würden: «Die Rotation ist gross», sagte Gaillard.

Wie weiter?

Schliesslich entspricht der starke Anstieg der Daueraufenthalter laut Baldegger den Seco-Prognosen. Ob dies auch weiterhin der Fall ist, wird aber in den nächsten Monaten genau beobachtet werden müssen. Denn voraussichtlich im Juni 2008 prüft der Bundesrat erstmals, ob er wieder Kontingente einführen soll.

Anstieg gut verkräftet

Der schweizerische Arbeitsmarkt konnte den starken Anstieg der Daueraufenthalter gut verkräften. Gemäss Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) waren Ende September 2007 99681 Arbeitslose bei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben. Das sind 1076 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank somit von 2,6 Prozent im August auf 2,5 Prozent im September. Das ist bemerkenswert, da im Sommer viele Schul- und Lehrabsolventen eine Stelle suchen. In der gleichen Periode konnte letztmals 1999 ein Absinken der Arbeitslosenquote festgestellt werden.

Das Seco geht davon aus, dass die Zahlen in den kommenden Monaten weiter abnehmen. Es rechnet für das Jahr 2007 mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,7 Prozent und für 2008 mit einer Quote von 2,4 Prozent. Demnach würde die Zahl arbeitsloser Personen 2008 auf etwa 95000 Personen sinken. *ki*

IN KÜRZE

SVP-Flyer nicht illegal. Die Zürcher SVP hat einen Flyer mit einer Wahlanleitung gestreut, der nach Ansicht der Bundeskanzlei ein doppeldeutiges Wortspiel enthält. Weil nichts Illegales vorliegt, will der Bund nicht eingreifen. «Nehmen Sie die graue Liste 01 Schweizerische Volkspartei (SVP). Alle restlichen Listen können Sie wegwerfen, da sonst Ihre Wahl ungültig ist», heisst es in dem SVP-Flyer wörtlich. Der zweite Teil dieser Aufforderung sei doppeldeutig, sagt Hansruedi Moser, Informationschef der Bundeskanzlei. Welche Liste eine Person auswähle, bestimme sie allein. Ihre Stimmabgabe sei unabhängig davon gültig, welche Liste des Kantons ausgewählt wurde, so Moser. *sda*

Wieder Fleisch aus Grossbritannien in die Schweiz importieren. Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) hat seine Massnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche in Grossbritannien gelockert. Unter strengen Auflagen darf Fleisch aus bestimmten Regionen Grossbritanniens wieder in die Schweiz eingeführt werden. Seit dem 30. September 2007 sei in Grossbritannien kein neuer Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten, schreibt das BVET in einer Mitteilung an die Importeure. *sda*

Brisanter Vorschlag zur Autobesteuerung. Die Genfer Kantonsregierung will beim Umweltschutz neue Wege beschreiten. Sie schlägt in einem Gesetzesentwurf vor, dass die Autos künftig auf Grund ihres Schadstoffausstosses besteuert werden und nicht mehr nach der Motorenstärke. Vorgeschlagen wird, dass die CO₂-Emission als Massstab für die Motorfahrzeugsteuer genommen wird. Schadstoffarme Autos sollen von den Abgaben befreit werden, für «Dreckschleudern» soll ein Steuerzuschlag von 10 bis 25 Prozent erhoben werden. *sda*

Erneute Befristung des Risikoausgleichs. Der Risikoausgleich unter den Krankenkassen bleibt eine Übergangslösung. Die Gesundheitskommission (SGK) des Ständerates ist mit dem Beschluss des Nationalrates einverstanden, ihn lediglich um fünf Jahre zu verlängern. *sda*

Verbannung verschoben Volksmusik am Radio

Radio DRS reagiert mit einer Übergangsfrist auf die Kritik an den Plänen, die Volksmusik aus dem normal empfangbaren Programm zu verbannen.

Mindestens bis Ende 2008 wird ein Teil der Volksmusiksendungen sowohl auf der «Musigwälle» als auch auf DRS1 ausgestrahlt. Programmleiter Christoph Gebel habe dies am Dienstag ihm Rahmen eines Treffens den Vertretern der Volksmusikvereinigungen mitgeteilt, sagte gestern DRS-Sprecherin Ursula Kottmann.

Geplant war, die Volksmusik von DRS1 ab Februar 2008 auf die «Musigwälle» zu verschieben und dieses Programm ab 2009 nur noch via Kabel, Internet und DAB zu verbreiten.

Volksmusik-Anhänger kritisierten, sie würden damit gezwungen, auf Digitalradio umzustellen, bevor die landesweite Versorgung gewährleistet sei.

Radio DRS will den Hörern nun mehr Zeit geben und die wichtigsten Sendungen mindestens bis Ende 2008 im Programm beibehalten. Über das weitere Vorgehen werde Ende 2008 entschieden, sagte Kottmann. Grundsätzlich halte DRS aber an den Reformplänen fest.

Der Verband Schweizer Volksmusik begrüsst die verlängerte Frist, bleibt aber bei seiner grundsätzlichen Kritik. Die Unterschriftensammlung für die Petition «Volksmusik für alle», die eine UKW-Frequenz für volkstümliche Musik verlangt, läuft weiter, wie Verbandspräsident Jakob Freund sagte. *sda*

Eigener Fonds für die IV

Die IV soll einen eigenen Ausgleichsfonds erhalten. Die Schulden sollen über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer getilgt werden.

Deutlich ist die Sozialkommission (SGK) des Ständerates auf einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingetreten. Heute höhlt die schwer angeschlagene IV zusehends den Ausgleichsfonds der AHV aus. Mit getrennten Fonds möchte die SGK nun Transparenz schaffen und die Schuldenituation bereinigen.

Der bei der Verwaltung bestellte Entwurf sieht vor, die Schuld der IV von über 9 Milliarden Franken beim AHV-Ausgleichsfonds zu streichen und aus dem Konto der AHV einmalig 5 Milliarden in den neuen IV-Ausgleichsfonds zu überweisen. Einig ist sich die Kommission darin, dass es zur Tilgung der strukturellen IV-Schuld eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer braucht. Im Nationalrat war eine solche nach taktischem Hin und Her gescheitert. *sda*

Internet statt Schalter

Sich an den Computer setzen und mit den Bundesbehörden via Internet Verfahren abwickeln: Dies soll jetzt Realität werden.

Die Bundesbehörden nehmen einen weiteren Schritt in Richtung E-Government: Verfahren sollen künftig auch elektronisch abgewickelt werden können. Der Bundesrat hat die Verwaltung gestern beauftragt, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Bis in spätestens zehn Jahren sollte dieser Prozess abgeschlossen sein. Die entsprechende Verordnung zum Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren tritt Anfang 2008 in Kraft.

Sie legt fest, unter welchen Voraussetzungen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens eine Eingabe elektronisch an die Behörden übermitteln können. Im Gegenzug gibt sie den Behörden die Möglichkeit, einer Person eine Verfügung auf elektronischem Weg zu eröffnen. Die betroffene Person muss allerdings damit einverstanden sein. *sda*

Tierquälerei nahm zu Immer mehr Hundehasser

Im vergangenen Jahr sind in der Schweiz deutlich mehr Hunde Opfer von schweren Tierquälereien geworden.

Nach der tödlichen Hundeattacke auf ein kleines Kind im zürcherischen Oberglatt Ende 2005 ist die Anzahl der Delikte gegen Hunde förmlich explodiert, wie Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht vor den Medien anlässlich der Präsentation ihres Jahresberichtes ausführte. Dabei handle es sich fast durchgehend um schwere Delikte wie Misshandlung und starke Vernachlässigung.

Über die Gründe für die auffällige Zunahme der Misshandlungen könne man nur Vermutungen anstellen. Der tragische Vorfall habe offensichtlich weit herum einen Hass auf Hunde generell geschürt. Für das laufende Jahr zeichne sich eine weitere Erhöhung der Zahlen ab, betonte Gieri Bolliger.

572 Gerichtsentscheide

Insgesamt haben die Kantone dem Bundesamt für Veterinärwesen

(BVET) im Berichtsjahr 2006 insgesamt 572 Gerichtsentscheide in Sachen Tierschutz gemeldet, 52 mehr als im Vorjahr. Bolliger wertet dies positiv als bessere Einhaltung der Meldepflicht. Das Bundesamt für Veterinärwesen stellt der Stiftung die Angaben für die jährliche Statistik zur Verfügung. Ausgesprochen negativ schätzt Bolliger die derzeitige Entwicklung der Busenpraxis in der Schweiz ein. In den letzten Jahren sind Tierschutzdelikte mit laufend geringeren Geldstrafen geahndet worden. Der gesetzlich vorgesehene Strafrahmen werde nicht ansatzweise je ausgeschöpft.

Verschärfung verlangt

Die Stiftung für das Tier im Recht fordert deshalb eindringlich eine massive Verschärfung der heutigen Strafpraxis. Längerfristig sollte nach Ansicht der Stiftung ein schweizweit einheitlicher sogenannter «Tarifkatalog» eingeführt werden. Dieser sollte verbindlich festlegen, für welches Delikt welche Busse droht, erläuterte Bolliger gestern vor den Medien. *sda*

Reklame